



**MEHRWERTSTEUERPAKET 2015 –
AUSWIRKUNGEN AUF E-BOOK, APP, DOWNLOAD,
STREAMING & CO. AN PRIVATPERSONEN**

ELEKTRONISCHE DIENSTLEISTUNGEN IM B2C-GESCHÄFT AB 2015

Zum 1. Januar 2015 vollzieht sich in der EU ein weiterer Schritt der Umsetzung des Besteuerungsprinzips zum Verbrauchs- und Bestimmungsort von Leistungen. Von dem „VAT-Package 2015“ werden alle EU-Unternehmer betroffen sein, die elektronische Dienstleistungen an private Endverbraucher in der EU erbringen. Was bislang nach dem sogenannten Ursprungslandprinzip am Sitzort des Unternehmers besteuert wurde, wird zukünftig am Ort des Endverbrauchs besteuert (Bestimmungslandprinzip) – mit weitreichenden Konsequenzen für die leistenden Unternehmer. Hier gilt es unter anderem die Eigenschaft des Kunden (Privatperson oder Unternehmer) bei Leistungserbringung zu prüfen. Des Weiteren sind technische Vorkehrungen zu treffen, um den Verbrauchsort der elektronischen Dienstleistungen zu dokumentieren, zu archivieren und Rechnungen mit gesondertem nationalen Umsatzsteuerausweis des Verbrauchsortes zu generieren.

Die Geschäftsvorfälle im E-Commerce sind vielfältig, so dass sich hieraus eine Vielzahl von Einzel-fragestellungen ergeben, die zur Vorbereitung der materiell-rechtlichen wie auch technischen Umsetzung des VAT-Packages 2015 zu klären sind:

- › Erbringt der Inhalteanbieter seine Leistung unmittelbar an den Kunden und gilt somit als leistender Unternehmer?
- › Welche Rolle spielt die Einbindung eines Portals (bspw. Appstore), einer Schnittstelle oder eines Telekommunikationsnetzanbieters für die Frage, wer als leistender Unternehmer gilt und somit von den Neuregelungen des VAT-Packages 2015 betroffen ist?
- › Welche Konsequenzen hat die Nutzung von mobile payment-Verfahren?
- › Wie kann der tatsächliche Verbrauchsort elektronischer Dienstleistungen rechtssicher überprüft und nachhaltig dokumentiert und archiviert werden?
- › Welche Gestaltungsspielräume können Inhalteanbieter nutzen, um den erheblichen Rechtsfolgen des VAT-Packages 2015 zu entgehen?
- › Was verbirgt sich hinter dem sogenannten „One-Stop-Shop-Verfahren“? Wie ist die nationale Umsatzsteuer des jeweiligen Landes des Letztverbrauchs an die zuständige Finanzverwaltung abzuführen?

Von diesen und vielen weiteren materiell-rechtlichen und technischen Fragestellungen sind nicht nur die „klassischen“ E-Commerce und Dienstleistungsbranchen betroffen, sondern sämtliche Unternehmer, die an private Endverbraucher Dienstleistungen erbringen, wie

- › Telekommunikation
- › Rundfunk- und Fernsehen
- › Apps, E-Books und sonstige Online-Publikationen (u. a. Verlage)
- › Digitale Produktanbieter von Software inklusive Updates, Websites und -pages, elektronisch generierte Dienstleistungen, elektronische Datenbanken und Suchmaschinen, Filme und Musik
- › Online-Fernwartung und Fernverwaltung, Online-Data-Warehousing
- › Online-Fernunterricht und -Arbeitsunterlagen
- › Online-Versteigerungen
- › u. v. m.

In unserer Informationsveranstaltung werden Sie unsere Umsatzsteuer- und IT-Spezialisten mit den Anforderungen des VAT-Packages 2015 auf der Basis der aktuell vorliegenden Gesetzeslage vertraut machen und Ihnen geeignete Lösungsmöglichkeiten vorstellen, um auch für Ihr individuelles Geschäftsmodell den richtigen Lösungsweg für das VAT-Package 2015 zu finden.

INHALTE

I. VAT-PACKAGE 2015

- › Materiell-rechtliche Änderung des Ortes elektronischer Dienstleistungen im B2C-Bereich
- › Unterscheidung von B2B- und B2C-Geschäften
- › Vermutungen für den Verbrauchsort
- › Geschäftsmodelle (Portale/Zahlungsanbieter & Co.) und deren Auswirkungen
- › Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung von unliebsamen Rechtsfolgen

II. IT-ANFORDERUNGEN

- › Gestaltung von Geschäftsmodellen elektronischer Dienstleistungen mit Informationstechnologie
- › Absicherung von Prozessketten über mehrere Dienstleister (z. B. Leistender, Zahlungsverkehrsanbieter, Shop-Betreiber und Kunde)
- › Zugriff auf und Aufbewahrung von Nachweisen
- › Anforderungen an IT-Sicherheit
- › IT-Compliance im E-Commerce

Änderungen aus aktuellem Anlass sind vorbehalten.

TERMINE UND VERANSTALTUNGORT



Ebner Stolz
Arnulfstraße 27
80335 München

DONNERSTAG, 8. MAI 2014

von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

ANMELDUNG UND PROGRAMM

Die Veranstaltung wird bundesweit an verschiedenen Terminen angeboten. Nähere Informationen sowie Anmeldeöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage www.ebnerstolz.de unter dem Menüpunkt „Unternehmen“ > „Veranstaltungen“.

Selbstverständlich können Sie auch die Möglichkeit der **„Online-Anmeldung“** auf unserer Homepage nutzen.

Um die Veranstaltung für Sie so effizient wie möglich zu gestalten, haben wir die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung begrenzt. Anmeldungen können deshalb nur nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme – gerne in Begleitung – und eine interessante Veranstaltung.

PROGRAMM

- 13:30 Uhr Eintreffen der Gäste und Mittags-Snack
- 14:00 Uhr Begrüßung
(Thomas Kronauer, LL. M.)
- 14:15 Uhr VAT-Package 2015
- 15:15 Uhr Kaffeepause
- 15:30 Uhr IT-Anforderungen
(Holger Klindtworth)
- 16:30 Uhr Get Together und Zeit für persönliche Gespräche und Ihre Rückfragen mit Fingerfood

Bitte senden Sie uns Ihre Teilnahmebestätigung mit beiliegendem Antwortfax bis spätestens **30. April 2014**.

REFERENTEN



THOMAS KRÖNAUER, LL.M.

Rechtsanwalt, Steuerberater
Partner
Tel. +49 89 549018-212
thomas.kroenauer@
ebnerstolz.de

Thomas Krönauer, LL.M., ist Rechtsanwalt und Steuerberater sowie Partner am Standort München. Er berät insbesondere im deutschen und internationalen Steuerrecht, unter anderem bei Unternehmensverkäufen sowie Umstrukturierungen und der Gestaltung von grenzüberschreitenden Investitionen. Er ist Mitglied im CoC Umstrukturierung/Unternehmenskauf sowie im Steuerfachausschuss von Ebner Stolz.



HOLGER KLINDT WORTH

CISA CIA CISM
Partner
Tel. +49 172 1497 555
holger.klindtworth@
ebnerstolz.de

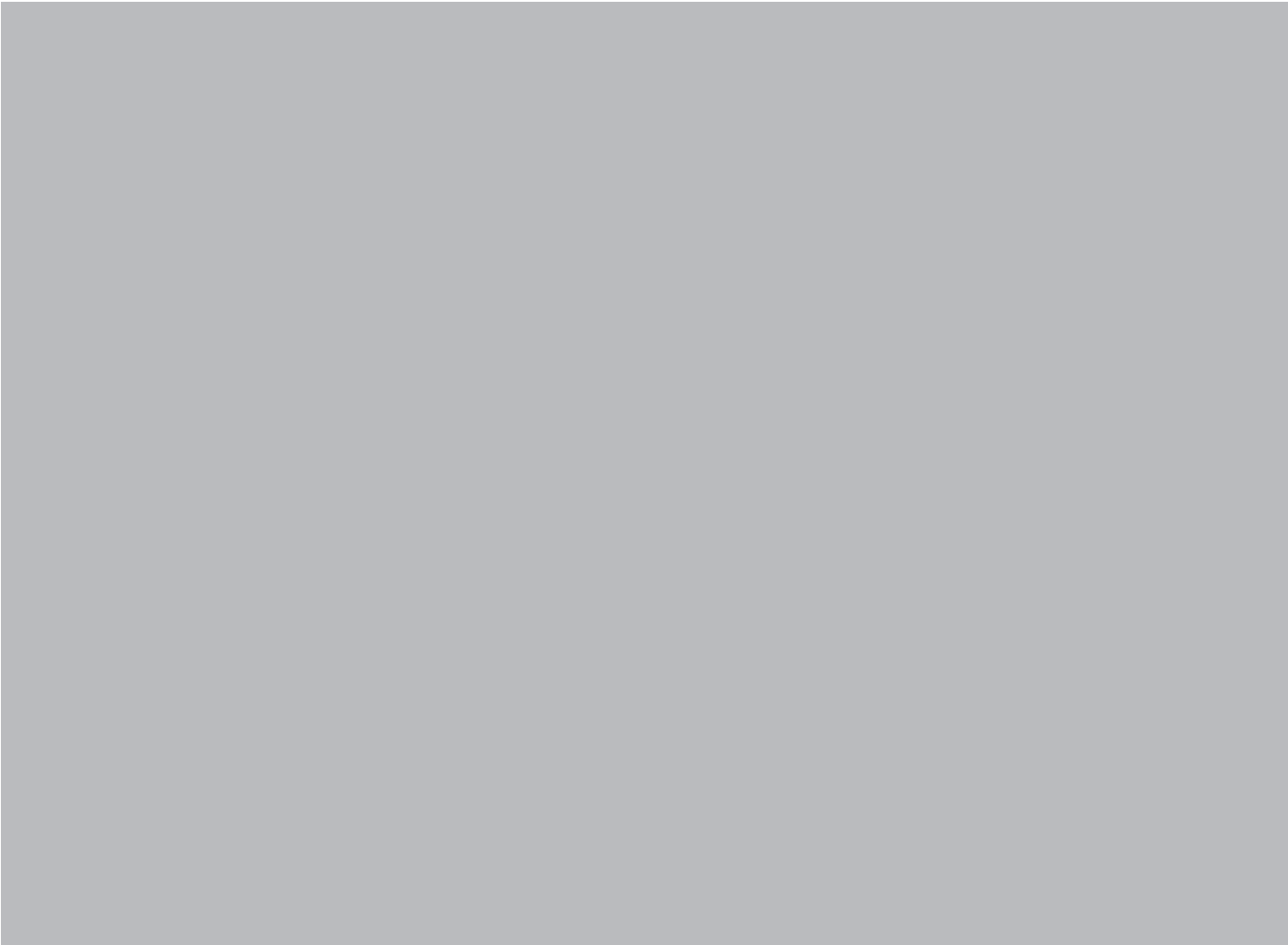
- › IT-Revision und Innenrevision
- › IT-Strategieberatung
- › Projektbegleitungen
- › Vortragstätigkeiten
- › Mitglied im Fachausschuss IT des IDW



LYDIA SAALFRANK

Steuerberaterin
Prokuristin
Tel. +49 89 549018-264
lydia.saalfrank@
ebnerstolz.de

Lydia Saalfrank ist Steuerberaterin und seit 2006 bei Ebner Stolz in München tätig. Sie berät Mandanten verschiedenster Rechtsformen und Größen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, insbesondere in Steuergestaltungsfragen und bei Steueroptimierungen. Lydia Saalfrank ist Mitglied im CoC Umsatzsteuer.



ANMELDUNG

Ebner Stolz
Frau Sabine Edwards
Arnulfstraße 27
80335 München

Tel. +49 89 549018-216
Fax +49 89 549018-241

VERANSTALTUNG

**„MEHRWERTSTEUERPAKET 2015 –
AUSWIRKUNGEN AUF E-BOOK, APP, DOWNLOAD, STREAMING & CO. AN PRIVATPERSONEN“**

Ich/Wir nehme(n) mit insgesamt Person(en) teil

- am Donnerstag, 8. Mai 2014** (Anmeldefrist: 30. April 2014).
- Wir haben Interesse an Inhouse-Schulungen, die speziell auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten sind. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Namen der Teilnehmer

.....
.....

Firma:

Name:

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Unterschrift:

ANFAHRTSBEREICHUNG

BEI ANKUNFT AM FLUGHAFEN

Benutzen Sie die S-Bahnlinien S1 oder S8 in Richtung Innenstadt. Steigen Sie an der Haltestelle „Hackerbrücke“ aus und gehen Sie auf der Brücke in Richtung Circus Krone-Bau. Unser Büro befindet sich auf der rechten Seite an der Ecke Hackerbrücke / Arnulfstraße.

BEI ANKUNFT AM HAUPTBAHNHOF

Jede S-Bahn (S1 bis S8) Richtung Pasing. Der nächste Halt nach dem Hauptbahnhof ist die Haltestelle „Hackerbrücke“. Gehen Sie von dort aus auf der Brücke in Richtung Circus Krone-Bau. Unser Büro befindet sich auf der rechten Seite an der Ecke Hackerbrücke / Arnulfstraße

alternativ:

Verlassen Sie den Bahnhof über den Ausgang Nord und nehmen Sie die Straßenbahnlinie 17 Richtung Amalienburg. Beim zweiten Halt steigen Sie aus.

BEI ANKUNFT MIT DEM PKW

aus Richtung Flughafen kommend

A 9 Richtung München bis Autobahnende, auf dem Mittleren Ring West bis Neuhausen, dort auf die Arnulfstraße.

aus Richtung Stuttgart / Augsburg kommend

A 8 bis Autobahnende, geradeaus auf Verdistrasse. Der Hauptstraße immer folgen bis zum Romanplatz, nach dem Romanplatz links auf die Arnulfstraße.

aus allen anderen Richtungen kommend

Grundsätzlich bis Autobahnende, dann Mittlerer Ring West, Richtung Innenstadt / Hauptbahnhof halten.

